

Der Deutsche in Canada.

London, Ont., Oktober 1872.

Die kanadische Dominion.

Eine Darstellung der natürlichen, socialen und Verkehrsverhältnisse dieses Landes.

Mit besonderer Rücksicht auf die Ansiedlung.

(Fortsetzung.)

Unter den Thieren dieser Zone hat die Jagd der Indianerstämme, welche ihre Bedürfnisse mit den Pelzen dieser Thiere bezahlen müssen, schon gewaltig ausgeräumt. Zwei hier einheimische Wild-Arten werden schon selten, ebenso der Elch und der hohe nördliche Hirsch (*cervus alces*), die nur noch in den nördlichen Strichen, auf dem Gebiete der ehemaligen Hudson's Bay Compagnie gejagt werden. Nicht viel häufiger ist der schwarze Fuchs, während der kanadische Silberfuchs von den erfahrensten Jägern kaum zweimal im Leben geschossen wird. Unter den Vögeln kommen mehrere Faltenarten, eine röthliche Drossel, der amerikanische Rabe und einige Spechtarten noch am häufigsten vor. Die Reptilien sind am geringsten vertreten und selbst die in Amerika so weit verbreitete Klapperfischslange erreicht den Lorenz nicht mehr.

An der Laubholz-Zone, welcher der übrige Theil Canada's angehört, ist die Eiche in mehreren Arten der vorherrschende Baum. Naumentlich ist die Lebenseiche als wertvoll geschätzt, *Quercus alba* und *Quercus tinctoria* sind am häufigsten. Neben der Eiche ist die Buche zahlreich vertreten; Eiche und Buche werden, wo sie stehen, als ein sicheres Zeichen eines guten Culturb-lands betrachtet. Ahorn in verschiedenen Arten, besonders Zunder-Ahorn, Hickory, am Niagara von riesenhafter Größe, im Süden selbst der Tulpenbaum, zehn Eichen-Arten, Kastanien, Ulmen, Linden, Eisenholz und Wallnussbäume sind die gewöhnlichsten Begleiter der Eiche in den kanadischen Forsten. Stellenweise kommt der Shamore vor; Pappeln und Weiden sind, wo sie zahlreich stehen, in der Regel ein Zeichen von Nässe und periodischer Überschwemmung des Landes. Das Unterholz dieser Zone erreicht schon eine beträchtlichere Höhe. Die Stauden der roharrothen Bergrose erreichen eine Höhe von 4—20 Fuß. Auf feuchten Waldwiesen blüht im Frühling die amerikanische Lilie. Am Niagara und an den Seen finden sich zahlreiche Arten unserer Spätjahrer-Blumen.

Das Wild ist auch in dieser Zone nicht allzweck vertreten; Erwähnung verdient indes der amerikanische außerordentlich schnellfüßige und langohrige Hase, verschiedene Arten Eichhörnchen, Ziesel, Marmelthiere, Minks und Waschbären. Das Reich der Vögel ist hier schon zahlreicher repräsentirt. Außer den mannigfachen Arten von Waldbürgeln verdienen unter den Waldbürgeln die Eudolddrossel mit ihrem wechselvollen Gesange, mehrere Specht-Arten, Kuckuck, Gringillen, einige Falten-Arten und der Kolibri, letzterer als Sommergäst vom Süden kommend, Erwähnung.

An Fischen sind sowohl die Binnengewässer als die Küsten des St. Lorenz-Golfs außerordentlich reich. Unter den mancherlei Arten in den Seen und Flüssen des Binnenlandes möge nur der Stör, welcher bis 15 Pfund, und die Lachsforelle, welche in den oberen Seen 80 und 90 Pf. groß gefunden wird, genannt werden.

Am unteren St. Lorenz und im Golf werden Welse, Schellfische, Roblaue, Dorche, Thunfische, Delphine, Schwertfische und Heringe in großen Massen gefangen. An dieser Fischerei betheiligen sich sogar Fischer von den europäischen Küsten und Inseln, welche im Frühling mit ihren Schiffen in der Chaleur-Bay, am Cape Gaspe und bei Perce Station nehmen, und im Herbst mit ihrer Ladung heimkehren.

Des überaus lebendigen Treibens in den Fischerei-Gründen des unteren Lorenz, wie River du Loup, Murray Bay, Gaspé und anderen, die namentlich auch von Liebhabern des Fischfangs aus den Städten Canada's und der Fer. Staaten ausge sucht werden, ist bereits Erwähnung geschehen.

(Fortschreibung folgt.)

(Offizielle Mittheilung.)

Konsulat des deutschen Reiches,
Toronto, am 17. Sept. 1872.

Herrn C. Manhausen, Herausgeber des „Deutschen in Canada,”
Hamilton, Ont.

Mit Bezugnahme auf mein unterm 9. Nov. v. J. an alle deutschen Zeitungen dieser Provinz gesandtes Schreiben, meinen Amtsantritt ic. betreffend, in welchem ich unter Anderm die Summen solcher Gebühren bezeichnete, welche ich auf Grund des provisorischen Gebührentarifs vom 15. März 1868 zu erheben erwächtigt sei: habe ich Ihnen jetzt Folgendes mitzuteilen, welches ich Sie bitte in den Spalten Ihrer geschätzten Zeitung zur Offenbarlichkeit zu bringen, wofür ich Ihnen zum Voraus meinen besten Dank abstatte.

Der erwähnte provisorische Gebührentarif ist in Folge eines Reichsgesetzes, welches am 1. Juli d. J. vom Kaiser bestätigt wurde, aufgehoben und durch ein neues, welches am 1. Okt. d. J. in Kraft trat, ersetzt worden.

Demzufolge sind vom 1. Oktober an für Beglaubigungen und Legalisationen von Urkunden statt des früheren Tarifs vor \$1 jetzt \$2 an mich zu übermitteln, nebst Briefporto für Rückfrankirung, ic nach der Schwere des Briefes und für Registratur.

Indem ich dies hiermit zur Kenntniß der Herren Notarien und Friedensrichter dieser Provinz bringe, möchte ich noch, um Verzögerungen vorzubeugen, betonen, daß alle datartige für die Gerichtsbarkeiten des deutschen Reiches bestimmte Dokumente ohne Ausnahme durch das Reichskonsulat des Bezirks, in welchem dasselbe seine Wirksamkeit hat, zu beglaubigen sind; da es während meiner Amtstätigkeit bereits vor gekommen ist, daß Dokumente, welche von der Provinzial-Regierung von Ontario legalisiert waren, in Deutschland zurückgewiesen wurden, mit dem Bemerkung: solche durch das hiesige Konsulat beglaubigen zu lassen.

Mit der Sicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung, zeichnet
C. A. S. i n m e r s,
Konsul des deutschen Reiches.

Das Bürger-Recht der Deutsch-Canadier.

Wir können unsren Lesern die Mittheilung machen, daß das Dominion-Gouvernement beschlossen hat, noch vor dem Zusammentritt des nächsten Parlaments bei der englischen Regierung einen wiederholten energischen Versuch zu machen, die vollständige Gleichstellung der natürlichen Bürger Canada's mit den Bürgern englischer Zunge in Beffreß des Schutzes im Auslande zu erzwingen. Das ist ein Schritt in der rechten Richtung, von welchem wir nur hoffen können, daß er gelingen möge.

Der berüchtigte Buchu-Duafjäger H e l m b o l d , der kürzlich in New York Bankrott machte und welchem nachgefragt wurde, daß er sich auf Verzweiflung über seine „Verarmung“ entzähnt habe, lebt in Paris in Sans und Braus. Er ist weder verheirathet noch verarmt, sondern hat aus seinem Bankrott genug getretet, um sich über Diejenigen lustig machen zu können, die er angeführt hat.